

### **3. Konzept zur Durchführung von Leichtathletikkursen im SS 2020 auf der Sportanlage Ziegelwiese der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

1. Alle Kursleiter werden im Vorfeld der Veranstaltung über das SARS-CoV-2-Coronavirus, die dadurch hervorgerufene COVID-19-Krankheit, Ansteckungswege, Desinfektion und Risikogruppen geschult. Sie erhalten Informationen über Durchführungsbestimmungen und Verbote der Teilnahme von Student\*innen und Mitarbeiter bei Krankheitssymptomen wie Husten, Schnupfen und Heiserkeit. Diese Unterweisung wird per Unterschrift aktenkundig festgehalten.
2. Die Kursteilnehmer erscheinen in Sportkleidung (nur Schuhwechsel erlaubt) und füllen vor Betreten der Anlage den geforderten Gesundheitsfragebogen aus. Garderoben bleiben geschlossen! Toiletten und Waschbecken sind nutzbar (auf Abstände und Hygiene ist zu achten).
3. Die Kursteilnehmer gehen auf direktem Wege zur Übungsstätte und werden dort vom Übungsleiter in Empfang genommen (Abstände einhalten).
4. Die Sporttreibenden sind im Buchungssystem des USZ registriert. Der Kursleiter vermerkt die Anwesenheit auf vorbereiteter Liste.
5. Die Studierenden können in Kleingruppen 4-5 Personen über das gesamte Areal verteilt werden, um unterschiedliche Übungen durchzuführen, z.B. können 5 Studierende gleichzeitig Kugelstoßen, da die Sandgrube/Abstoßbalken 10m lang ist. Auf einer sehr großen Wiese können weitere 5 Studierende Speerwerfen. Die übrigen Studierende n verteilen sich zu je 2 Personen beim Hochsprung, Weitsprung und auf der Laufbahn.
6. Es sind ausreichend Geräte (Bälle, Kugeln, Speere etc.) vorhanden, damit kein Austausch der Sportgeräte untereinander notwendig ist. Im Anschluss der Übungseinheit werden die Geräte desinfiziert.
7. Bei Läufen auf der Rundbahn müssen mit Blick auf die Aerosol-Verteilung größere Sicherheitsabstände zwischen Sportlern und größere Zeitabstände zwischen aufeinanderfolgenden Läufen eingehalten werden.
8. Der Mindestabstand zu anderen Sportlern von mindestens 1,5 m muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen der Übungsanlagen und auch in den Pausen eingehalten werden.
9. Nicht am Trainingsbetrieb teilnehmende Personen haben die Sportanlage unverzüglich zu verlassen.